

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Staatsgerichtshofurteil, zweite Säule und Steuergesetz

Wichtigste Themen bei der Delegiertenversammlung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer – Kritik an der Regierung über fehlende Information

(hoe) – Das Urteil des Liechtensteinschen Staatsgerichtshofes, das die Rechtmässigkeit der obligatorischen Mitgliedschaft aller liechtensteinischen Gewerbebetriebe bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer inskünftig sicherstellt, die Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge (2. Säule), die laufende Steuergesetz-Revision sowie Fragen im Zusammenhang mit der bald in die Vernehmlassung gehenden neuen Ausländerregelung, sind die herausragendsten Ereignisse, mit denen sich die Gewerbe- und Wirtschaftskammer im Berichtsjahr 1987/88 zu befassen hatte und auch Gegenstand der Delegiertenversammlung am Montag in Eschen waren. Gewerbepräsident Josef Frommelt konnte rund 50 Delegierte begrüßen, unter ihnen auch Ehrenpräsident Josef Frick sowie Regierungsrat René Ritter.

Neben den bereits eingangs erwähnten markanten Ereignissen im Berichtsjahr verwies Präsident Josef Frommelt insbesondere auf die Einführung der beruflichen Vorsorge, welche in den vergangenen Monaten zusätzliche Mehrarbeit verursacht habe, da die Verwaltung der gewerbebezogenen Versicherung «Sozialfonds» der Gewerbe- und Wirtschaftskammer angegliedert sei. Die Einführung dieses Gesetzes mit seiner grossen, auch wirtschaftlichen Tragweite erfordere gegenwärtig einen Arbeitsaufwand, der wohl auch von den mit seiner Durchführung betrauten staatlichen Instanzen unterschätzt worden sei, betonte der Gewerbepräsident.

Der Sozialfonds, bereits 1981 ins Leben gerufen, habe allen Gewerbebetrieben des Landes die nötigen Dokumentationen mit den erforderlichen Unterlagen und Formulärmustern zugesandt, um sich rechtzeitig auf das Durchführungsverfahren ab 1. Jänner 1989 einzustellen. Gleichzeitig – so Präsident Frommelt – bemühen sich aber auch eine grosse Anzahl von privaten Versicherungsvertretern um Abschlüsse und argumentierten

dabei aus ihrer Sicht und von ihren Interessenstandpunkten heraus. Die Kontroverse in den Zeitungen habe darüber hinaus sehr zur Verunsicherung beigetragen.

Frommelt stellte die Frage in den Raum, wo die Information über den Amtsweg geblieben sei. Aus vielen Gesprächen mit Gewerbekollegen sei ihm

immer deutlicher bewusst geworden, dass der Staat, wenn er Gesetze von dieser Tragweite erlässt, die Betroffenen auf dem Amtsweg direkt und sachlich informieren sollte, ganz besonders dann, wenn das neue Gesetz – wie im Fall der 2. Säule – mit einem Beitragssatz von 10 Prozent gravierend in die Einkommensverhältnis-

se einschneidet. Zurück bleibe die Verunsicherung der Betroffenen. Josef Frommelt nannte als Beispiele die Zustellung der Unterlagen und Erläuterungen vor jeder Wahl oder Abstimmung durch die Regierung. Bei der betrieblichen Vorsorge sei die Information völlig auf der (Fortsetzung auf Seite 2)



Jahresversammlung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer. Stehend Präsident Josef Frommelt, rechts daneben der Sekretär der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Beat Marxer, auf der linken Seite Regierungsrat René Ritter und der Leiter des Volkswirtschaftsamt, Dr. Benno Beck.

## Bedenken gegen das Staatsvertragsreferendum

FBP-Landesausschuss spricht sich gegen die Initiative zum Staatsvertragsreferendum aus

(G.M.) – Die Bedenken gegen die Auswirkungen des von der «Freien Liste» eingereichten Initiativbegehrens zur Verankerung des Staatsvertragsreferendums in der Verfassung, das in der kommenden Woche im Landtag zur Debatte steht, überwogen an der FBP-Landesauschussung am Montag abend. Der FBP-Landesauschuss, der sich bereits in einer halbtägigen Klausur mit dem Staatsvertragsreferendum auseinandergesetzt hatte, sprach sich in einer konsultativen Abstimmung gegen das Initiativbegehren, aber auch gegen einen Gegenvorschlag durch die FBP-Fraktion aus.

Der FBP-Präsident fasste zu Beginn der Sitzung nochmals die Schwerpunkte der Klausurtagung, die dem Staatsvertragsreferendum gegolten hatten, zusammen und forderte den Landesauschuss auf, nach den grundsätzlichen Ausführungen von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille sich erneut mit den verschiedenen Argumenten intensiv auseinanderzusetzen.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille beleuchtete einleitend die Rechtslage bezüglich Aussenpolitik und Referendum, ging dann auf den Inhalt der Initiative ein und erwähnte die sachlichen Gründe, die aus seiner Sicht gegen die eingebrachte Initiative und gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags sprechen. Nach längerer Diskussion, die zum Teil kontroverse Meinungen laut werden liessen, näherte sich der Landesauschuss beinahe geschlossen der Auffassung, dass die Initiative in der vorliegenden Form abzulehnen und auf einen FBP-Gegen-

vorschlag zu verzichten sei. Das konsultative Befragungsergebnis wurde den zuständigen Parteigremien zur Stellungnahme weitergeleitet.

Nach den Ausführungen von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille stehen sich die Auffassungen über die Verankerung des Staatsvertragsreferendums konträr gegenüber, wobei er als entgegengesetzte Meinungen die Begründung des Initiativbegehrens und die Ansprache von Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter am 125-Jahr-Jubiläum des Landtags erwähnte. Nach seiner Ansicht ist die Verankerung eines Staatsvertragsreferendums grundsätzlich möglich, weil nach der Verfassung die Staatsgewalt im Volk und im Fürsten verankert sei. Sachliche Gründe sprechen nach seinen Worten jedoch dagegen, dass die Verfassung im Sinne der Initiative geändert werde. Insbesondere wies er dabei auf die Aufgabe des Landtags hin, der damit geschwächt werde, aber auch auf die Tendenz zur Unberechenbarkeit der Aus-

senpolitik. Heute werde der Blick, so meinte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, im Zusammenhang mit dem Staatsvertragsreferendum vor allem auf den UNO-Beitritt und auf die Rheinkraftwerke gerichtet. Doch könnten andere Fragen auf unser Land zukommen, die heute noch nicht absehbar sind, Liechtenstein aber bedeutend mehr tangieren könnten.

In einer geschichtlichen Rückschau hielt Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille fest, dass die Verfassungsväter sich 1921 gegen eine zu starke Demokratisierung der Aussenpolitik ausgesprochen und die Zuständigkeit für die Aussenpolitik anderen Staatsorganen zugeordnet hätten. In einem kleinen Staatswesen, so betonte er, würden andere Massstäbe gelten als in einem grösseren Staat. Die Schweiz, die das Staatsvertragsreferendum kenne, habe andere Voraussetzungen als Liechtenstein, die weder in Struktur noch in Tradition vergleichbar mit den unsrigen seien.

## Nachtragskredit für Hilfe an das Ausland

Im laufenden Jahr werden mehr Spenden bei Katastrophen im Ausland aufgewendet als im Budget vorgesehen. Bei der Budgetierung ging die Regierung von Spenden in Höhe von 250 000 Franken aus. Nun stellt sie, nachdem diese Summe bereits aufgebraucht ist, dem Landtag einen Nachtragskredit in Höhe von 70 000 Franken.

Die Begründung der Regierung für diese Erhöhung der Auslandhilfe, wie sie im Bericht an den Landtag festgehalten ist, lautet wie folgt:

Liechtenstein hat sich im Verlaufe dieses Jahres auf Antrag des UN-Hochkommissariats für Flüchtlingswesen an verschiedenen Sonderhilfsprogrammen für Flüchtlinge in Sri Lanka, Mosambik, Malawi, Swaziland, Tansania, Simbabwe, Uganda sowie auch an Hilfsaktionen für Vertriebene in Vietnam und für irakische Kurden in Iran beteiligt. Zu diesem Zweck wurden Landesbeiträge von 110 000 Franken bereitgestellt. Über Antrag des Liechtensteinischen Roten Kreuzes wurde dem Internationalen Roten Kreuz ein Kostenbeitrag von 20 000 Franken für notwendige Hilfsmassnahmen zugunsten der Opfer des Konfliktes in Afghanistan zugesprochen. Darüber richtete das Land über Antrag der Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst eine Spende von 90 000 Franken an die Hilfsprogramme für die Bevölkerung Äthiopiens aus. Als Beitrag an die Kosten für den Transport von Lebensmitteln, Kleidern und andere Gebrauchsgüter nach Polen sind Aufwendungen in Höhe von rund 20 000 Franken an die inländischen Hilfsorganisationen zugesichert worden. Der für das Jahr 1988 bewilligte Kredit ist damit zur Gänze ausgeschöpft. Nun liegt noch ein Gesuch der Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungshilfe, die Hilfsmassnahmen für Panjab/Indien mit einem Sofortbeitrag von 50 000 Franken zu unterstützen.

## Regierung informierte sich über Rheinkraftwerke

(spk) Die St. Galler Regierung hat sich am Montag bei Buchs von den Projektträgern über die umstrittenen Rheinkraftwerke orientieren lassen. Dies als weiteren Schritt hin zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wie in einem Communiqué der Staatskanzlei betont wird. Der Lokaltermin dauerte mehr als eineinhalb Stunden, diente aber lediglich der Information.

Im Januar 1985 wurden die Pläne für fünf Kraftwerkstufen im Rhein zwischen Trübbach/Balzers und Sennwald/Ruggell öffentlich aufgelegt, die jährlich insgesamt 440 Mio Kilowattstunden Strom erzeugen sollen. Es wurden über 300 Einsprachen gegen das 500 Mio Franken teure Projekt eingereicht, das von der Motor-Columbus, den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) und den Liechtensteiner Kraftwerken (LKW) gemeinsam geplant wird. Der Tenor der Einsprachen, von denen 28 durch politische Gemeinden und 40 von Umweltschutzverbänden eingereicht wurden, lautet überall gleich: Befürchtet werden negative Einwirkungen der auf 27 Kilometer Rhein verteilten Kraftwerkstufen in die Grundwasserversorgung des Rheintals.

## Wien: SPÖ-Steueraffäre fordert nächstes Opfer

Wien (AP) Auch der zweite Zentralsekretär der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ), Günther Sallaberger, ist im Gefolge einer Steueraffäre von seinen politischen Ämtern zurückgetreten. Im November war bereits der andere Zentralsekretär, Heinrich Keller, über eine Steueraffäre gestolpert und zurückgetreten.

SPÖ-Parteichef Bundeskanzler Franz Vranitzky teilte am Dienstag vor seinem Abflug nach Spanien mit, dass Sallaberger aus seiner Parteifunktion ausscheide und auch sein Abgeordnetenmandat niederlege. Sallaberger wird vorgeworfen, während seiner Dienstzeit bei der Wiener SPÖ Aufwandsentschädigungen nicht versteuert zu haben, die sich auf 1,8 Millionen Schilling belaufen sollen. Er war erst seit Juni Zentralsekretär.

Keller hatte im November zurücktreten müssen, nachdem bekanntgeworden war, dass er als Vertreter der österreichischen Mietervereinigung Aufwandsentschädigungen nicht versteuert hatte. Sein Nachfolger wurde inzwischen der ehemalige Juso-Chef Josef Cap. Ein Nachfolger für Sallaberger stand vorerst noch nicht fest.

## Häftlingskosten höher ausgefallen

Die Kosten für die Unterbringung von Häftlingen in unserem Land werden sich nach Schätzungen der Regierung auf gesamthaft 200 000 Franken belaufen. Bei der Budgetierung war nur ein Betrag von 170 000 Franken festgelegt worden, so dass sich nun ein Nachtragskredit von 30 000 Franken aufdrängt.

Hauptursache für die Mehrkosten bildet vor allem die grosse Zahl von illegal einreisenden Personen, vorwiegend türkischer Staatsangehörigkeit, welche allein im September zur Festnahme und Inhaftierung von 147 Personen führte. Die grosse Zahl von Festgenommenen, welche in der Regel nach einem kurzen Verfahren von vier bis sechs Tagen wieder den österreichischen Behörden übergeben wurden, machte zeitweilig die Unterbringung der Inhaftierten in notmässig hergerichteten Zivilschutzräumen erforderlich. Dadurch fielen auch ausserordentliche Aufwendungen für die Einrichtung und Reinigung der zusätzlichen Lokalitäten an.

## Mehrkosten für die Postbetriebe

Nachtragskredit von 278 000 Franken für Verwaltungskosten

Die Infrastruktur- und Verwaltungskosten der Postbetriebe wurden von der Regierung für das Jahr 1988 mit 2252 000 Franken geschätzt. Aus der letztjährigen Endabrechnung sowie aus den höheren Personalaufwendungen im laufenden Jahr ergeben sich Mehrkosten von 278 000 Franken, die von der Regierung mit einem Nachtragskredit vom Landtag abgedeckt werden wollen.

Nach den Bestimmungen des Postvertrages und der Ausführungsvereinbarung beteiligt sich Liechtenstein an den Kosten der Schweizerischen PTT-Betriebe für die Abwicklung des liechtensteinischen Posteingang- und Postausgangverkehrs. Da der Aufwand für die Mitbenutzung der betrieblichen Infrastruktur und die Verwaltung nicht direkt erfassbar ist, werden die anteiligen Kosten durch einen Lohnkostenzuschlag pauschal abgegolten. Die zu übernehmenden Kosten umfassen die Personal-, Gebäude- und Anlagengskosten der Spezialämter im Briefver-

sand-, Auswechslungs- und Flughafenendienst sowie die dem Postdienst zurechenbaren Kosten der Generaldirektion und der Kreispostdirektionen (Verwaltungskosten).

Ihr Umfang belief sich im Jahre 1987 nach der nun vorliegenden Kostenrechnung auf 45,2 Prozent der Besoldungsaufwendungen in den Postämtern und Postbüros. Für die pauschale Abgeltung der von Liechtenstein mitbenützten Infrastruktur und Verwaltung der PTT im Postbereich ergibt sich damit auf der Basis eines liechtensteinischen Besoldungsaufwandes für Postämter und Postbüros im Umfang von 5343 241 Franken ein Kostenanteil von 2369 945 Franken. Als Akontozahlung wurden 1987 auf der Grundlage einer geschätzten Beteiligungsquote von 43,7 Prozent insgesamt 2291 296 Franken geleistet. Es ergibt sich damit aus der definitiven Endabrechnung des Vorjahres eine Nachbelastung von rund 78 000 Franken.

Schöner arbeiten mit LISTA

**Center**

A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT  
NEUBAU, FL-9495 TRIBSEN  
TELEFON 075/2 93 77

**DENNER-Satellit**

Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

**Schaan-Vaduz**

**aktuell – frisch und preiswert**

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.